

OBAS-Zugangsvoraussetzungen/ Besser mit 1. Staatsexamen?

Beitrag von „step“ vom 16. April 2013 20:46

Zitat von Seiteneinstieg

Ich verstehe das nun so, dass ich "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtbezogenen Hochschulabschluss" die Ausnahmegelung unter (2) erteilt bekomme, nämlich die Genehmigung " an der berufsbegleitenden Ausbildung teil(zunehmen)"

Versteh ich das so richtig? Und wenn ja. Ist es dann nur bei einer "Vollanerkennung", also so, dass ich die Stattprüfung nicht mehr machen muss. Oder reicht die Anerkennung meines kompletten Hauptfaches?

Ich möchte OBAS in NRW machen. Welches Amt ist zuständig für mich. Also wo bekomme ich entgültige und mehr oder weniger bindende AUsagen?

DAanke!

LG

Du schreibst von dir "als Bewerber mit der Anerkennung eines nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss" ... das würde bedeuten, dass du bereits eine Anerkennung aus "alten Zeiten" besitzt, denn es gibt heutzutage keine Anerkennungen mehr, weil du dich direkt mit deinem Diplom-Physik-Abschluss - ohne jegliche Anerkennung - bei den Schulen bewirbst. Wenn du dein Physik-Diplom aber erst seit 1 Jahr hast -> hat sich also erledigt! Passt auch irgendwie nicht zum §2 - dort steht "lehramtsbezogen", du schreibst von "nicht lehramtsbezogen".

Wenn du jetzt erst noch dein 1. StEx machst ... dann schließt dich die OBAS an anderer Stelle aus ... weil du dann eine Zugangsberechtigung zum Referendariat besitzt. Denn genau das will man ja vermeiden, weil das sonst jeder machen könnte: 1. StEx, 2 Jahre "warten" (Kind, arbeiten, ...), dann in die OBAS.

Lediglich die Ausnahme mit dem Zweitstudium könnte theoretisch greifen - da solltest du bei der BR nachfragen (KANN-Bestimmung!). Ist mir noch nicht begegnet, dass jemand auf diesem Wege ... die Leute gehen eher erst in die PE und machen dann die OBAS so bald wie möglich hinterher, wenn sie die 2 Jahre nicht zusammenbekommen, als dass sie das 1. StEx nachstudieren.

Die Infos findest du ansonsten alle auf den Seiteneinstiegsseiten des MSW ... die Links stehen unter <http://www.lois.de>